

- b) des Fußballobmanns
- c) des Jugendleiters
- d) der Alt-Herrenabteilung
- e) des technischen Ausschusses
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
- 5. Satzungsänderungen
- 6. Neuwahlen
- 7. Wahl des Vorstandes
- 8. Wahl der Ausschüsse
- 9. Wahl der Kassenprüfer
- 10. Verschiedenes

§ 15

Beschlüsse, Wahlen und Anträge zur Hauptversammlung

Beschlüsse werden, soweit es sich nicht um die Änderung der Satzung handelt, mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Wahlen erfolgen ebenfalls mit einfacher Stimmmehrheit. Bei mehr als einem Vorschlag ist die Wahl geheim durchzuführen. Beschlussfassungen über eine Satzungsänderung sind mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder gültig.

§ 16

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können vom Vorstand vorgeschlagen werden; sie müssen jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung bestätigt werden. Als Ehrenvorsitzender können nur Personen ernannt werden, welche wenigstens eine Amtsperiode als 1. Vorsitzender tätig waren.

§ 17

Austritt aus dem Verein

Die Austrittserklärung muss durch einen Einschreibebrief (Karte) an den Vereinsvorstand erfolgen. Sie wird wirksam, wenn alle während und im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft entstandenen Verpflichtungen erfüllt sind. Durch den Austritt verliert das Mitglied alle Vereinsrechte.

§ 18

Beiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten. Über die Art und Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung, die sie auch nach Bedarf abändern kann.

§ 19